Grünberger Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 36.

Sonnabend den 4. September 1830.

Der Doge von Venedig.

Es war im Monat August des Jahres 1354, als der tapfere genuesische Feldherr Doria die Venetianer aufs Haupt geschlagen, und ihre Stadt Parenzo erstürmt hatte. Dicht vor Venedig kreuzten nun seine wohlbemannten Galeeren hin und her wie hungrige Raubthiere, spähend, wo die Beute am sichersten zu erhaschen sey, und Todesschrecken erfaßte Volk und Rath. Alle Mannschaft, jeder, der nur die Arme zu rühren vermochte, griff zur Waffe oder zum Ruder. Im Hafen sammelte man die Haufen. Schiffe, Bäume wurden versenkt, Kette an Kette geschlossen, um dem Feinde den Eingang zu versperren. — Gerade in dieser Zeit der höchsten Kümmerniß wurde nun noch des bedrängten Volkes treuer Führer entrissen; denn erdrückt von der Last des Ungemachs, starb der Doge Dandulo, den das Volk sein liebes Gräfchen nannte, weil er immer fromm und freundlich war, und niemals über die Straßen schritt, ohne den Armen Geld und den Rathsbedürftigen Trost zu ertheilen.

So sehr das Volk im ersten Augenblick vor Jammer über diesen Tod schrie, so wenig war doch, was die kriegerischen Operationen betraf, der Verlust des Dandulo verderblich; denn dieser hatte sich besser darauf verstanden, an heiligen Festen die Feierlichkeiten zu ordnen, als ein Kriegsheer zu führen. Es kam nur darauf an, einen neuen Dogen zum Oberhaupt der Republik Venedig zu wählen, der die zerrüttete Republik vor seinen kühnen Feinden retten konnte. Da schlug der älteste der Senatoren, Namens Bodori, den eben abwesenden achtzigjährigen Marino Falieri zum Dogen vor, dessen Verdienste um die Republik diese Auszeichnung trotz seines hohen Alters verdienten. Bodori wußte Senat und Volk so sehr für den Falieri zu gewinnen, daß jeder durch die Zustimmung schon im Voraus Venedig von allem Unglück zu retten glaubte. Glückliche Zufälle, die man im thörichten

Wahn schon dem bloßen Namen Falieri zuschrieb, nöthigten den Feind, mit seinen Raubschiffen von Venedig abzuziehen, und das Volk beschloß nun um so mehr, den neuen Dogen aus seinem Aufenthaltsorte in größter Pracht abholen zu lassen und wie einen Himmelsboten zu empfangen. Funfzehn reich verzierte Staatsschiffe wurden nach ihm abgesendet; doch eben, als nun der Doge am 3. Oktober seinen prachtvollen Einzug in Venedig halten wollte, brach ein furchtbarer Sturm los, und setzte besonders das platte Schiff, worauf sich der Doge bereits befand, in die drohendste Gefahr.

Krank und elend, mit Lumpen nur halb bedeckt, lag währenddem Antonio, der Lastträger, am Meeresufer hoffnungslos und unbeweglich ausgestreckt. Einer seiner Kameraden, neidisch über einige Heller, die jener mehr als er verdient, hatte ihm tückischer Weise einen so derben Schlag auf die Hand gegeben, daß Antonio die Besinnung verloren hatte, und jetzt im allgemeinen Freudentaumel über den Triumphzug des Dogen, von aller Welt verlassen, dem Hungertode entgegen starrte. Da schlich endlich eine steinalte Bettlerin an ihn heran, der er bisweilen einen kaum erübrigten Zehrpfennig zugeworfen hatte, stärkte ihn mit geringer Speise, verband seine Wunde und ermuthigte ihn durch Trost zu neuem Leben. Kaum war sie wieder von ihm geschlichen, als er, gedankenlos über das Meer hinstarrend, den nahenden Sturm sah und bald darauf die unvermeidliche Gefahr erkannte, in welcher das Schiff des Herzogs jeden Augenblick schwebte. Hastig raffte er sich auf, sprang in einen nahen, am Ufer befindlichen Kahn, und gelangte, des Sturmes ungeachtet, mit dem leichten Fahrzeuge glücklich an das herzogliche Schiff, aus dem sich sogleich der Doge rettete, welcher nun durch Antonios Entschlossenheit glücklich in Venedig anlangte. Das Volk eben so wie der Rath bestürzt über die Unfälle des Einzuges, zu denen es auch rechnete, daß der Doge in der Eil und Verwirrung durch die zwei Säulen geführt worden war, wo gewöhnlich die Missethäter hingerichtet zu werden pflegten, verstummte im Jubel, und so endete der festlich begonnene Tag traurig und düster.

An den Retter des Dogen schien Niemand zu denken, und Antonio selbst dachte nicht daran, sondern lag müde und ohnmächtig von Schmerz, den ihm die neu aufgeregte Wunde verursachte, im Säulengange des herzoglichen Palastes. Bei einbrechender Nacht jedoch packte ihn ein herzoglicher Trabant bei den Schultern, und stieß ihn mit den Worten: komm guter Freund! in den Palast des Dogen hinein. Dieser kam ihm freundlich entgegen und sprach, indem er auf einige Beutel wies, die auf dem Tische lagen: Du hast dich wacker gehalten, mein guter Sohn, hier! nimm diese drei tausend Zechinen (9000 Thaler); willst du mehr, so fordere, aber, indem er ihn mit zornigem Stolz anblickte, erzeige mir den Gefallen und laß dich nie mehr vor meinem Angesicht sehen. Antonio wußte nicht, was der Alte damit wollte, kümmerte sich auch nicht darum, sondern ging freudenvoll mit den schweren Beuteln davon.

Es war nun zwar dem alten Senator Bodori gelungen, den Falieri zum Dogen ernannt zu sehen, doch war ihm dies noch nicht genug; er wollte diesen noch durch festere Bande an sich ketten. Er trug ihm daher seine neunzehnjährige Enkelin Annunziata zur Gattin an. Der achtzigjährige Doge erschrak zwar Anfangs bei aller seiner Lebens-

lust und Eitelkeit vor dem bloßen Gedanken einer solchen ungleichen Verbindung; der ehrgeizige Bodori aber wußte ihm so lange zuzureden, bis er sich endlich, den Venetianern zum Trotz, zur Vermählung entschloß. Diese ward jedoch ganz insgeheim gefeiert, und man gab dann, um das Auffallende zu mindern, vor, dieselbe sey schon vor einigen Jahren geschlossen worden.

(Fortsetzung folgt.)

Freundliche Belehrung.

R. M. In großen Städten wird die Feuerpolizei in der Art ausgeübt, daß eine besoldete, wohl geübte Löschmannschaft zur Disposition der Behörde gestellt wird. Dieser Mannschaft ist die Bedienung der Spritzen, das Retten der Sachen, das Einreißen der brennenden Gebäude u. s. w. übertragen. Jeder hat sein bestimmtes Geschäft, und weiß genau, was er zur Zeit der Gefahr zu verrichten hat. Es wird hierbei mit militärischer Pünktlichkeit und Ordnung zu Werke gegangen, und es giebt dort wenige Beispiele, daß ein Brand weit um sich gegriffen hätte. Außer der angestellten Mannschaft darf Niemand auf den Brandplatz sich zudrängen, indem grade das Zudrängen dem Zweck mehr hinderlich als förderlich ist.

E. B. Wäre es nicht heilsam, wenn eine solche Einrichtung in allen Städten getroffen würde?

R. M. Ohne Zweifel, nur dürfte, bei den beschränkten Mitteln, die Aufbringung der Besoldung schwierig seyn.

E. B. Wohl wahr; da wird es freilich bei der jetzigen Einrichtung bleiben müssen. Dafür aber sollte doch gesorgt werden, daß die müßigen Gaffer vom Brandplatze vertrieben würden. Viele betrachten das fremde Brandunglück als ein Spectakelstück, bei dem sie eine schauerlich-angenehme Unterhaltung finden können. Hätte ich das Commando bei einer Feuersgefahr, ich litte keinen in der Nähe, der nicht arbeiten könnte oder helfen wollte. Besonders Frauenzimmer und Lehrjungens sollten einen schönen Willkommen erhalten, wenn sie da hinströmen, wo sie nichts zu schaffen haben.

R. M. Zur Aufrechthaltung und Beförderung der Ordnung kann und soll jeder Bürger mitwirken, daher ist auch jeder berechtigt, Kinder, Frauensleute, und überhaupt Alle, die nur als Schaulustige auf den Brandplatz kommen, fortzuweisen.

E. a. B. Aber zum Wasserzutragen sind auch schwache Personen zu brauchen. Das können Lehrlinge und weibliche Dienstboten recht gut verrichten. Je mehr Hände bei der Feuersgefahr thätig sind, desto besser ists. Schickt man das junge Volk fort, so möchten die Wasserzuträger fehlen.

R. M. So ist's auch nicht gemeint. Es war nur von müßigen Zuschauern die Rede. Wer mit Eimer oder Kanne versehen ist, zeigt zur Hülfsleistung sich bereit, und wird gern angenommen.

E. B. Die Buben sind nur mitunter leichtsinnig, bringen unreines Wasser in die Spritze, und stiften dadurch Unheil.

E. a. B. Gut ist es, wenn von einem Wasserbehälter, der fortwährend gefüllt wird, zwei Reihen bis zur Spritze gebildet werden, so daß man in der einen Reihe das Wasser, und in der andern die geleerten Eimer sich zureicht. Rathsam wäre es, dieses Exercitium bei jeder Spritzenprobe zu machen.

R. M. Ihre Bemerkung ist gut, denn bei der Spritzenprobe soll auch die Mannschaft eingeübt werden. Darum ist es nothwendig, daß alle, zur Bedienung der Spritzen bestellten Leute, dabei erscheinen und die Ausbleibenden gestraft werden.

E. B. Da kommt aber Mancher unschuldig zum Handkuß. Es wird zwar der Termin öffentlich bekannt gemacht, aber es trifft sich oft, daß der oder jener die Bekanntmachung nicht erfährt. Mir selber ist es einmal so gegangen, aber meine Entschuldigung wurde nicht angenommen.

E. a. B. Die Spritzenproben sollten unveränderlich an bestimmten Tagen abgehalten werden; *) diese Tage könnte jeder Einwohner sich merken, und so fiele jede Entschuldigung wegen Ausbleiben von selber weg.

R. M. Ihr Vorschlag ist sachgemäß; ich werde ihn bevorworten. Doch es ist spät, für heut wollen wir unsere Unterhaltung schließen.

(Wird fortgesetzt.)

Räthsel.

Ein Silberschmuck ist meine Krone,
Ein Sternenmantel mein Talar,
Den Müden reich' ich hold zum Lohne
Die Schaale süßen Schlummers dar.
Es schweigt, wenn ich Dich spät ereile,
Die fröhlich jubelnde Natur;
Nur in den tiefen Schachten weile
Ich ewig, unvertilgbar nur.
Mir tönt das Lied der Philomele,
Der Liebe sanfter Klageton,
Auf meinem Fittig steigt die Seele
Nach heißem Kampf zum Sternenthron.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:

Hirtenhund.

*) In dem hiesigen Orte ist bekanntlich eine solche Einrichtung schon früher getroffen worden. Die öffentlichen Spritzenproben werden hier unveränderlich am Mittwoch nach Ostern und am Mittwoch nach Michaely früh um 8 Uhr abgehalten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Publikandum.

Die Verdingung der Materialien zur Unterhaltung der Berlin-Breslauer Kunststraße von der Frankfurther bis zur Breslauer Regierungs-Bezirks-Grenze, für die Jahre 1831 bis 1833 incl.

Es wird beabsichtigt, die Beschaffung der Materialien zur Unterhaltung der Berlin-Breslauer Kunststraße von der Frankfurther bis zur Breslauer Regierungs-Bezirks-Grenze, in einzelnen kürzern Strecken, für die nächstfolgenden Jahre 1831 bis 1833 incl., auf dem Wege der Licitation an den Mindestfordernden zu überlassen.

Zur Annahme der diesfälligen Gebote sind Termine, und zwar:

für die im Grünberger, Freystädter und Sprottauer Kreise belegenen Strecken, zum 20. September d. J. im Gasthofe der Brüdergemeinde zu Neusalz, und für die im Glogauer, Lübenschen und Liegnitzschen Kreise belegenen Strecken, zum 22. gedachten Monats im Gasthofe zum grünen Baum zu Lüben,

vor dem Herrn Ober-Wegebau-Inspektor Weinknecht anberaumt, und werden kautionsfähige Unternehmer hiermit eingeladen, in gedachten Terminen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die nähern Bedingungen können bis zu den Terminen in unserer Gewerbe- und Bau-Registratur, bei dem gedachten Kommissarius, Herrn Ober-Wegebau-Inspektor Weinknecht hieselbst, und bei

den Landraths-Aemtern des Grünberger, Freystädter, Sprottauer, Glogauer, Lübenschen und Liegnitzschen Kreises eingesehen, auch werden dieselben bei dem Termine selbst vorgelegt werden.

Liegnitz den 22. August 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Seit längerer Zeit sind diejenigen hiesigen Einwohner, die Düngergruben oder Kloacken in öffentlichen Straßen und Gassen an ihren Hintergebäuden halten, wiederholt aufgefordert worden, diese wegzuschaffen. Diese Aufforderung ist nicht beachtet worden, weil die betreffenden Einwohner den Irrthum hegen: sie hätten zur Ausübung des genannten Mißbrauchs ein Recht erlangt, indem derselbe schon viele Jahre bestehe, und wohl bereits vor ihrer Besitzzeit bestanden habe. Andere halten frühere provisorische Anordnungen der Polizeideputation über die Einrichtung ihrer Düngerstelle für unabänderlich, und berufen darauf sich, daß ihnen gestattet worden wäre, die Düngergrube auf offner Straße zu halten, wenn sie verdeckt würde u. s. w. Diese irrthümlichen Voraussetzungen und Behauptungen haben kein Gewicht. Ein Mißbrauch, ein polizeiwidriges Gebahren, giebt niemanden ein Recht, auch wenn der Uebelstand seit rechtsverjährter Zeit besteht, und eben so wenig gilt eine vorläufige polizeiliche Anordnung als unwiderruflich. Jedermann wird sich überzeugen, daß das Auslegen des Düngers auf offner Straße und das offne Hinstellen der Kloacke unschicklich, ekelhaft und unstatthaft ist. Wären auch Einheimische an diesen Uebelstand so gewöhnt, daß er nicht mehr auffallend erscheint, so muß doch der Fremde, der die Stadt passirt, darüber erstaunen. Auch wird in engen Gassen, z. B. längst der Stadtmauer, dadurch die Passage so geschmälert, daß bei einer entstehenden Feuersgefahr die Spritzen dort nicht angewendet werden können. Das Verdecken der Düngergruben kann in einem solchen Falle die Gefahr nur vermehren, indem die Decke leicht vermorschen wird. Es ist nöthig, den genannten Mißbrauch überall in der Stadt, wie in den Vorstädten abzuschaffen, und wir forbern daher hiermit alle betreffenden Hausbesitzer auf, binnen zwei Monaten:

1) die Düngergruben von öffentlichen Plätzen, Straßen und Gassen wegzuschaffen,
2) auf gleiche Weise die Kloacke von den öffentlichen Gassen wegzunehmen, und
3) diejenigen Kloacke, die im Hofe stehen, von der öffentlichen Straße aus aber gesehen werden können, so zu verkleiden, daß selbige nicht weiter bemerkt werden können.

Jeder gutdenkende Einwohner wird sich überzeugen, daß diese Maaßregel zur Herstellung der Ordnung und Schicklichkeit in der genannten Rücksicht nothwendig ist, und wir wünschen sehr, daß die Anwendung der Zwangsmittel, die getroffen werden müssen, wenn diese Aufforderung nicht beachtet wird, unterbleiben kann.

Grünberg den 24. August 1830.

Der Magistrat.

Subhastations-Proclama.

Die Tuchmacher Carl Gottlob Großmann'schen Grundstücke:

1) das Wohnhaus No. 333. im vierten Viertel beim Niederschlage, taxirt 156 Rtlr. 9 Sgr.,
2) der Weingarten No. 828. an der Schertendorfer Straße, taxirt 157 Rtlr. 19 Sgr.,

sollen im Wege der Subhastation in Termino den 11. September d. J. Vormittags um 11 Uhr, auf dem Land- und Stadt-Gericht an die Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Käufer einzufinden haben.

Grünberg den 5. Juny 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Die Gottlieb Kadach'sche Fleischbank No. 12., zur Ablösung taxirt 422 Rthl., soll im Wege der Subhastation in Termino den 25. September d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem Land- und Stadt-Gericht an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Käufer einzufinden haben.

Grünberg den 19. Juny 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Die zum Tuchmacher Christian Gottlieb Richterschen Nachlaß gehörigen Grundstücke:

1) das Wohnhaus in der Maulbeer-Gasse No. 189. im zweiten Viertel, taxirt 275 Rtlr.,
2) der Weingarten No. 33. in der Treibe, taxirt 141 Rtlr.,

3) der Weingarten No. 1052. in der goldnen Krone, taxirt 140 Rtlr.,
4) der Weingarten No. 999. daselbst, taxirt 165 Rtlr.,
5) der Weingarten No. 1864. in der Linde, taxirt 32 Rtlr.,
6) der Weingarten No. 1945. im Marschfelde, taxirt 253 Rtlr.,
7) der Weingarten No. 479. am hohlen Wege, taxirt 319 Rtlr.,

sollen im Wege der Subhastation in Termino den 25. September d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem Land- und Stadt-Gericht an die Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Käufer einzufinden haben.

Grünberg den 21. Juny 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Erben der verstorbenen Jungfrau Leutloff fordern alle diejenigen, welche zur Nachlaßmasse etwas schuldig sind, hiermit auf, binnen spätestens 14 Tagen beim Unterzeichneten zu erscheinen und Zahlung zu leisten, da sie ansonst gerichtlich belangt und in Kosten gesetzt werden müssen.

Grünberg den 31. August 1830.

Lorenz, Justiz-Commissarius.

Auction.

Künftigen Montag den 6. September Vormittags von 10 Uhr an, werden in dem Oberamtmann Köhler'schen Hause auf der Reitbahn an den Meistbietenden verkauft werden:

Meubles, bestehend in Stühlen, Tischen, Bettstellen, Bettkasten rc., Betten, Porzellän und Steinguth rc.

Grünberg am 1. September 1830.

Nickels.

Privat-Anzeigen.

Dem Frauen- und Jungfrauen-Vereine zur Unterstützung der Nothleidenden sind bis jetzt 110 Mitglieder beigetreten. Einige verehrte Frauen haben die Leitung der Vereinsangelegenheiten übernommen, und ich ersuche daher diejenigen hochgeschätzten Mitglieder, deren Beiträge noch eingeliefert werden sollen, ganz ergebenst, selbige bis Ende Septembers gütigst an die Frau Landräthin v. Nickisch abzugeben.

Es ist dem Zwecke entsprechend, den besten Ertrag für die eingekommenen Gaben der Milde zu suchen. Dieser Zweck dürfte durch öffentliche Versteigerung der Geschenke am vollständigsten erreicht werden, da wohlthätig gesinnte Frauen und Männer hierbei Gelegenheit finden, durch gute Gebote den Ertrag zu erhöhen. Es soll daher im Monat Oktober diese Versteigerung veranlaßt, und der Termin vorher öffentlich bekannt gemacht werden. Erfolgt bei einzelnen Gegenständen kein, dem Werthe derselben angemessenes Gebot, so werden diese zurück behalten, und zum Besten der Unterstützungs-Kasse im Wege einer Privat-Lotterie ausgespielt.

Grünberg den 29. August 1830.

Bergmüller.

Hausverkaufs-Anzeige.

Das dreistöckige massive Wohnhaus No. 4. am Ringe hieselbst, nebst Hofraum, Hinterhaus und einem kleinen Garten, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Freystadt den 24. August 1830.

Verw. v. Natzmer.

Haus-Verkauf.

Ich bin Willens, mein im Grünbaum-Bezirk sub No. 14. belegenes Wohnhaus nebst massivem Nebengebäude, Remise, Färbehaus, Obst- und Grasegarten, mit laufendem Röhrwasser, und der Einquartirungs-Freiheit während des Friedens, im Wege der freiwilligen Licitation zu veräußern. — Ich habe dazu einen Termin auf Montag den 27. September c. Nachmittags um 2 Uhr in diesem Hause angesetzt, wozu ich mit dem Bemerken einlade, daß die Hälfte des Kauf-Geldes auf Verlangen stehen bleiben kann, und die Schlüssel zum Hause Demjenigen, der es vorher besehen will, vom Nachbar Tischlermeister Prietz ausgeantwortet werden.

Grünberg den 1. September 1830.

Samuel Heinrich Schulz.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich nunmehr in dem Hause meiner Mutter am Topfmarkt wohne, und bitte, das mir bisher geschenkte Zutrauen auch dort auf mich übergehen zu lassen.

Damit verbinde ich die Anzeige, daß fortwährend 26r., 27r. und 28r. Wein, so wie ächter Weinessig, zum einzelnen Ausschank außerm Hause, zu den bekannten Preisen zu haben ist.

Friedr. Wilh. Dehmel.

Das mir früher gehörige, im Schießhaus-Bezirk gelegene Wohnhaus nebst dabei befindlichem Garten, bin ich beauftragt, aus freier Hand zu verkaufen, und lade deshalb Kauflustige hiermit ein, sich bei mir zu melden.

Grünberg am 1. September 1830.

Karl Friedrich Liehr,
wohnhaft in dem oben genannten Hause.

Bei der Frau Landräthin v. Nickisch sind Kartoffeln auf dem Beete zu verkaufen.

Es ist eine Oberstube baldigst zu vermiethen beim Schuhmacher Ludwig am Neuthore.

Die Unterzeichnete empfiehlt sich Einem hohen Adel und geehrtesten Publikum zur Verfertigung aller Arten von geschmackvoller Schneiderarbeit nach dem Maaße, Hauben und Putz; auch übernimmt sie das Waschen von Strohhüten, seidner Kleider, Florbänder, so wie Sticken und Stopfen der Tuche, um billige Preise.

Güttlern in der Todtengasse
No. 57. bei der Wittwe Pietsch.

Montags den 6. d. M. findet ein Braten-Ausschieben bei mir statt.

Vorwerk auf dem Schießhause.

Es wird ein Lehrling gesucht, der die Tuchscher-Profession erlernen will. Von wem? ist zu erfragen bei dem Buchdrucker Herrn Krieg.

Vorzüglich schönen Varinas-Canaster in Rollen empfiehlt à Pfund 25 Sgr., auch erhielt eine neue Sendung Bahia-Canaster

J. A. Teusler.

Montag den 6. Septbr. veranstaltet ein Gänse- und Enten-Schieben, wozu höflichst einladet

E. Frömbsdorff im alten Gebirge.

Eine Dachstube ist bald zu vermiethen beim Gerber Günzel in der Lawalder Gasse.

Beste neue Holl. Heringe, Holl. und Schweizer Käse, Sardellen, Citronen, nebst verschiedenen Gattungen Jam. Rum, empfing und empfiehlt

C. F. Eitner beim gr. Baum.

Wein-Ausschank bei:

Christian Arlt hinter der Scharfrichterei, 1829r.
Posamentir Grempler, 1827r.
Lorenz hinter der Burg, 1829r., 3 Sgr.
Benjamin Pilz auf der Burg, 1827r. und 1828r.
David Strauß am Buttermarkt.
August Effner in der Mittelgasse, 1828r.
Karl Sommer auf der Obergasse, 1827r.
Wittwe Bergel am Oberthore, 1829r., 3 Sgr. 4 Pf.
August Wahl am Neuthore, 1828r.
Wittwe Fritsche auf der Obergasse, 1828r.

Bei dem Buchdrucker Krieg in Grünberg sind folgende Schriften für die festen Preise zu haben:

Marker. Rathgeber für alle Diejenigen, welche an Auszehrung, Lungensucht, Abmagerung, Darrsucht, Schwindsucht und Zehrfieber leiden. Nebst Angabe der bestimmtesten Mittel, wodurch diese Krankheiten geheilt werden können. 8. geh. 12 sgr. 6 pf.

Neue vollständige Tanzschule für die elegante Welt, oder faßliche und umfassende Anleitung zum gesellschaftlichen und theatralischen Tanze: zum Selbstunterrichte sowohl, wie auch zum Handbuch für Tanzlehrer bestimmt. Enthaltend die Geschichte des Tanzes, die Anfangsgründe desselben, und eine allgemein verständliche Anweisung zu allen Arten des gesellschaftlichen Tanzes, allen Pas, Positionen und Gruppirungen des theatralischen oder des Ballets, und zu den berühmtesten Nationaltänzen, wie dem Bolero, Fandango, Tarantella u. a. Mit 68 Abbildungen. 8. geh. 20 sgr.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am 13. Sonnt. n. Trinitatis. Vormittagspredigt: Herr Pastor Wolff.
Nachmittagspredigt: Herr Pastor Prim. Meurer.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 22. August: Leinwandhändler Karl Gottlob Mustroph eine Tochter, Auguste Florentine.

Den 23. Tuchmachergesellen Johann Samuel Müller ein Sohn, Friedrich Reinhold Valentin. — Bauer Christian Kühn in Wittgenau eine Tochter, Johanne Rosina.

Den 24. Tuchscherges. Friedr. Wilhelm Frenzel eine Tochter, Amalie Louise. — Bauer Christian Irmler in Sawade eine Tochter, Anna Rosina.

Den 25. Häusler Gottfried Kliche in Sawade Zwillingstöchter, Anna Elisabeth und eine todtgeborne Tochter.

Den 26. Schönfärber Karl Beatus Unger eine Tochter, Emma Mathilde. — Walker Mstr. Ernst August Pätzold ein Sohn, Karl August. — Häusler Friedrich Lange in Krampe ein Sohn, Johann Gottlieb.

Getraute.

Den 26. August: Häusler Johann Friedrich Schreck in Kühnau, mit Anna Elisabeth Kern.

Den 29. Einwohner Johann George Birger, mit Karoline Helbig.

Den 1. September: Justiz-Aktuarius beim Prinzl. v. Carolath'schen Gerichts-Amt der Herrschaft Saabor, Karl Gottfried Herrmann, mit Jgfr. Louise Wilhelmine Fohrmeister. — Bäcker-Meister Ernst Ferdinand Richter, mit Jgfr. Juliane Henriette Richter.

Gestorbne.

Den 25. August: Tuchmacher Mstr. Florian Sterkel, 47 Jahr, (Hirnentzündung.)

Den 26. Walker-Meister Ernst August Pätzold Sohn, Karl August, 16 Stunden, (Krämpfe.) — Verst. Gärtner George Friedrich Kühn in Lawalde Wittwe, Maria Elisabeth geb. Reiche, 62 Jahr, (Alterschwäche.) — Verst. Einwohner Christian Hoffmann Wittwe, Anna Rosina geb. Arnold, 60 Jahr 3 Monat, (Schlag.)

Den 27. Gärtner Gottfried Gwiesner in Sawade, 52 Jahr 3 Monat 15 Tage, (Nervenschwäche.)

Den 29. Verst. Tuchm. Mstr. Johann Christian Handrich Wittwe, Christiane Beate geb. Lieper, 65 Jahr 10 Monat, (Geschwulst.)

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 30. August 1830.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	2	2	6	2	—	—	1	27	6
Roggen . . .	= =	1	8	9	1	6	3	1	3	9
Gerste, große .	= =	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= kleine .	= =	1	—	—	—	29	—	—	28	—
Hafer	= =	—	24	—	—	22	—	—	20	—
Erbsen	= =	1	10	—	1	9	—	1	8	—
Hierse	= =	1	17	6	1	16	3	1	15	—
Heu	der Zentner	—	17	6	—	15	—	—	12	6
Stroh	das Schock	4	15	—	4	7	6	4	—	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.
Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.